

Austauschprogramme am Kepler Gymnasium

Allgemeine Regeln zum Austausch am Kepler

1. Allgemein:

- a. Schülerinnen und Schüler dürfen nur an einem Austausch pro Schuljahr teilnehmen.
- b. **Schülerinnen und Schüler dürfen an nicht mehr als 3 Austausch-Programmen im Laufe ihrer Zeit am Kepler Gymnasium teilnehmen.**

2. Auswahlkriterien:

- a. Die Auswahl der teilnehmenden SuS obliegt den organisierenden Kolleginnen und Kollegen (siehe Kriterien in der Tabelle unten).
- b. Bei dem englischsprachigen Austausch (bisher USA) muss regelmäßig eine Auswahl der teilnehmenden SuS getroffen werden, das die Nachfrage das Angebot an Plätzen immer übersteigt: die Auswahl erfolgt bisher
 - i. Nach Verhalten (organisierende Kolleginnen und Kollegen holen Informationen über Bewerber ein)
 - ii. Durch Losentscheid
 - iii. Schülerinnen und Schüler, die bereits an einem längeren internationalen Austausch in ein englischsprachiges Land teilgenommen haben, müssen bei zu hoher Nachfrage nach dem englischsprachigem Austausch des Kepler Gymnasiums anderen SuS den Vortritt lassen. Selbiges kann auch von den anderen Sprachaustauschprogrammen am Kepler geltend gemacht werden.

3. Internationale Austauschprogramme: Davon unabhängig dürfen Schülerinnen und Schüler an den internationalen Austauschprogrammen (z.B. vom American Field Service betreut) teilnehmen (i.d.R. Klassen 8-10).

- a. SuS, die an einem internationalen Austauschprogramm teilnehmen möchten, werden vorab intensiv seitens des zuständigen AL (J. Heinrichs) und bei Bedarf seitens der Austauschbotschafter (z.B. des AFS an unserer Schule) beraten.
- b. Diese Art von Austausch liegt in der Verantwortung der SuS, es wird aber im Beratungsgespräch darauf hingewiesen, dass ein solcher Austausch nur dann Sinn macht, wenn die Bewerber entsprechend stabile Schulnoten aufweisen.
- c. Für weitere Informationen, siehe Website der AJA Organisationen (www.aja-org.de/), *gemeinnützige internationale Austausch-Organisationen*

4. Die Sprachreise der bilingualen Klassen der **8. künftig 9. (ab Schuljahr 2018/19) Jahrgangsstufe nach England bleibt von allen o.g. Regeln unberührt.**